7 Tage / 24 Stunden

Bestattungsdienst
Familie Reese GmbH
Talstrasse 1
Postfach 342
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

www.reese-bestattungen.ch

Grundsätzliches zu Vorsorgethemen

Die Auseinandersetzung mit der eigenen letzten Reise ist eine Herausforderung. Manche machen sich sehr viele Gedanken darüber, andere keine. Der Umgang mit den grossen Fragen des Lebens ist unterschiedlich. Dieses Merkblatt ist daher als Gedankenstütze gedacht, nicht aber als eine abzuarbeitende Checkliste.
Wichtig: Ängste, Sorgen, Nöte und Unsicherheiten bezüglich der letzten Reise sind normal. Diese Reise unternehmen wir alle nur einmal. Wir können sie nicht üben. Aber wir können sie miteinander besprechen; mit Freundinnen und Freunden, mit Familienmitgliedern oder mit aussenstehenden Personen.
Sie können sich daher jederzeit auch an uns wenden, an eine Pfarrperson Ihres Vertrauens oder beispielsweise auch an die Pro Senectute.

Wir als Bestattungsdienst sind ausschliesslich für die Bestattungsverfügung und für alles, was mit dieser in Zusammenhang steht, zuständig. Es gibt aber weitere Vorsorgethemen, die wichtig sind. Der Docupass der Pro Senectute ist hierfür zu empfehlen – er deckt alle Vorsorgeanliegen in einem Dossier ab.
Die Pro Senectute steht darüber hinaus für persönliche Beratungen gerne zur Verfügung.

Patientenverfügung

Darin wird festgelegt, welchen medizinischen Massnahmen man im Falle einer Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche man ablehnt. Sie soll den eigenen Willen bezüglich des Lebens und Sterbens abbilden. Ein Beratungsgespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ist zu empfehlen. Zudem sollte die PV regelmässig überprüft und angepasst werden.

Vorsorgeauftrag

Mit dem Vorsorgeauftrag regeln Sie, wer für Sie entscheidet, wenn Sie urteilsunfähig sind. Er gilt für die Bereiche Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr.

Testament, Ehe- und/oder Erbvertrag

Das Testament muss handschriftlich, mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Bei komplexeren familiären oder erbrechtlichen Verhältnissen empfiehlt es sich, sich fachlich beraten zu lassen und gegebenenfalls ein öffentliches Testament oder einen Erbvertrag zu errichten.
Im Testament können Sie auch einen Willensvollstrecker einsetzen. das kann sowohl eine Privatperson als auch ein Notar sein. Regeln Sie im Testament ausschliesslich alles, was mit Ihrem Nachlass zusammenhängt, und halten Sie im Testament keine Wünsche zur Bestattung fest.
Denn: Ein Testament wird erst einige Wochen nach dem Tod eröffnet.

Bestattungsverfügung

In der Bestattungsverfügung regeln Sie all Ihre Wünsche nach dem Tod.
Es kann für Hinterbliebene sehr entlastend sein, wenn Wünsche klar sind und einiges bereits vorbereitet ist. Eine grosse Entlastung kann aber nur schon sein, zu Hause alle Akten und Dokumente schön geordnet und aufgeräumt zu haben – einen Ordner mit Bank- und Versicherungsunterlagen, eine Übersicht über aktuelle Abonnements, eine Liste mit Passwörtern, eine aktuelle Adressliste, usw.

Wenn Sie eine Familie oder enge Angehörige haben

Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Liebsten mit Ihren Wünschen und Vorstellung rund um die Bestattung im Vorfeld zu konfrontieren und seien Sie dabei auch offen für die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen.
Denn vergessen Sie nicht: mit allen Entscheidungen, die Sie über Ihren Tod hinaus treffen, müssen Ihre Angehörigen leben können. Eine Bestattungsverfügung muss nicht notwendig sein, wenn Sie die Entscheidungen über Ihre Bestattung Ihren Angehörigen überlassen möchten.

Wenn Sie alleinstehend sind oder nicht möchten, dass Ihre Angehörigen bestimmen

Hier ist es wichtig, dass Sie Ihre Wünsche nach dem Tod schriftlich festhalten. Nur so können Sie sicher sein, dass alles in Ihrem Sinne vonstatten geht. Wenn Angehörige nach Ihrem Tod nicht bestimmen sollen, dann reicht es nicht, Ihre Wünsche mündlich kundzutun. Halten Sie sie schriftlich fest.

Was kostet eine Bestattung und kann ich sie im Voraus bezahlen?

Die Kosten einer Bestattung hängen von den individuellen Bedürfnissen ab. Wenn wir wissen, was Sie sich vorstellen, können wir Ihnen die Kosten nennen, die Sie erwarten. Bedenken Sie aber: die Kosten nach dem Tod beschränken sich nicht nur auf die Bestattungskosten. Oft sind noch andere Rechnungen offen, wie z.B. Altersheimkosten, 3 Monate Wohnungsmiete, Krankenkasse, Steuern oder andere offene Rechnungen.
In der Schweiz hat jeder Mensch ein Anrecht auf eine einfache, schickliche Bestattung, wenn der Nachlass des Verstorbenen nicht ausreicht, alle offenen Rechnungen inkl. Bestattungskosten zu decken. Allerdings ist das Bestattungswesen kommunal geregelt und jede Gemeinde hat hierzu ihre eigenen Richtlinien.
In den meisten Fällen ist es nicht notwendig Bestattungskosten im Voraus zu bezahlen – es gibt aber einzelne Fälle, in denen eine Einzahlung in den Vorsorgefonds des Schweizerischen Verbands der Bestattungsdienste SVB sinnvoll sein kann. Wenn wir wissen, wie Ihre Wünsche und Ihre familiäre Situation aussehen, können wir Sie entsprechend beraten.

Die Dokumente korrekt aufbewahren

Es ist wichtig, dass Sie die Unterlagen gut aufbewahren, so, dass sie gefunden werden, wenn Ihnen etwas zustösst.

Die Bestattungsverfügung (Kopien) wird idealerweise aufbewahrt:

- bei den persönlichen Akten (Aufbewahrungsort den Angehörigen oder Kontaktperson mitteilen)
- direkt bei den nächsten Angehörigen oder bei der Kontaktperson
- Willensvollstreckerin/Notar (dies aber unbedingt bei der Einwohnergemeinde vermerken lassen)
- Einwohnergemeinde (besonders bei alleinstehenden Menschen sinnvoll)
- bei Bedarf Kopien beim Bestattungsinstitut

Digitaler Nachlass

Sie können eine oder mehrere Vertrauenspersonen in einer formgültigen, erbrechtlichen Verfügung (kann, aber muss nicht im Testament integriert sein) bestimmen, die Ihren digitalen Nachlass verwalten sollen.
Sie entscheiden, was erhalten und was gekündigt werden soll. Am besten sammeln Sie alle Zugangsdaten und speichern Sie diese in einem Passwortmanager ab. Bei Apple, Google, Facebook, usw. können Nachlasskontakte im eigenen Account hinterlegt werden.

Wenn nichts geregelt ist

Es gibt viele Menschen, die nichts oder nicht alles regeln. Das muss überhaupt nicht falsch sein, wenn Sie mit den folgenden Punkten einverstanden sind:

Keine Patientenverfügung:

Wenn eine urteilsunfähige Person keine Patientenverfügung hat, richtet sich die Vertretung bei medizinischen Massnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen und einer festgelegten Reihenfolge vertretungsberechtigter Personen.

Kein Vorsorgeauftrag:

Die KESB prüft bei fehlender eigener Vorsorge, ob eine gesetzliche Vertretung durch Angehörige möglich ist oder ob eine behördliche Massnahme erforderlich wird. Eine Beistandschaft wird nicht in jedem Fall automatisch eingerichtet.

Keine Bestattungsverfügung:

Die nächsten Angehörigen entscheiden vollumfänglich über die Bestattung.

Kein Testament/Erbvertrag:

Es gilt die gesetzliche Erbteilung.

Kein digitaler Nachlass:

Ist nichts geregelt, keine Passwörter oder Zugangsdaten auffindbar, kann es sein, dass Online-Konten wie E-Mail-Adressen, Profile in sozialen Medien, usw. jahrelang weiterbestehen. Man lebt – sozusagen – im Internet weiter.

7 Tage / 24 Stunden

Bestattungsdienst Familie Reese GmbH
Talstrasse 1
Postfach 342
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

www.reese-bestattungen.ch

Todesfall – was nun?

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, kommen zur grossen Trauer oft auch Sorgen und Überforderung hinzu. Was kommt jetzt alles auf mich zu? Wie schaffe ich das alles? Was, wenn ich etwas vergesse oder mir die nötige Kraft dazu fehlt?

Sie sind nicht allein: Sie dürfen uns alle Aufgaben übertragen, die Sie möchten, und wir begleiten Sie überall dort, wo Sie unsere Unterstützung brauchen. Wenn es Dinge gibt, um die Sie sich selbst kümmern möchten, dann dürfen Sie das selbstverständlich – wir beraten so, dass Sie das schaffen.

Sie haben keinen Zeitdruck: viele Menschen denken, dass im Todesfall alles so schnell wie möglich vonstatten gehen muss. Das ist nicht der Fall. Wir haben in keiner Weise einen Zeitdruck, insbesondere bei einer Urnenbestattung nicht. Auch eine Sargbestattung kann man so planen, dass wir gemeinsam mit Ihnen ohne Druck alles auf die Reihe bekommen.

Warum Zeit wichtig ist: dieser Abschied ist endgültig. Wir können ihn nicht wiederholen und nochmal erleben. Bewusstes Trauern ist wichtig. Wenn alles zu schnell geht, kann es sein, dass man derart funktioniert oder neben sich steht, dass alles an einem vorbeizieht. Dass vorschnelle Entscheidungen getroffen werden, die später nicht mehr rückgängig zu machen sind. Bewusstes Abschiednehmen hilft, wieder ins Leben zurückzukehren.

Wie Kinder dem Tod begegnen: wir kommen nicht mit Angst vor Sterben und Tod zur Welt. Beantworten Sie die Fragen Ihrer Kinder kinderfreundlich, aber ehrlich. Zeichnen oder basteln Sie etwas mit ihnen zum Abschied. Lassen Sie Kinder unbedingt Abschied nehmen, wenn sie das möchten – aber drängen Sie sie nicht dazu. Wenn Sie weinen müssen, erklären Sie warum. Je natürlicher und offener Sie mit Kindern sprechen, desto besser können diese mit dem Tod umgehen. Gerne dürfen Sie bei uns auch Kinderbücher zum Thema Sterben und Tod beziehen.

Die ersten Schritte im Todesfall

Todesfall zu Hause:

Zuerst wird der Hausarzt bzw. der Notarzt informiert. Dieser ist berechtigt, eine rechtsmedizinische Untersuchung anzuordnen, sofern die genaue Todesursache nicht bestimmt werden kann. Anschliessend wird ein Bestattungsinstitut aufgeboten.

Todesfall im Spital/Heim/Institution:

Der Hausarzt, bzw. Notarzt wird durch das Spital/Heim aufgeboten.
Das Bestattungsinstitut wird durch die Hinterbliebenen kontaktiert.

Suizid, Unfalltod (auch Haushalts- und Arbeitsunfälle), Delikt:

Die Polizei muss alarmiert werden, damit entschieden werden kann, ob die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt wird oder nicht. Wenn ja, wird das Bestattungsinstitut durch die Polizei aufgeboten. Die anfallenden Kosten gehen dann zu Lasten der Staatsanwaltschaft.
Wenn nicht, wird das gewünschte Bestattungsinstitut durch die Trauerfamilie informiert. Wünschen die Angehörigen von sich aus eine rechtsmedizinische Untersuchung, müssen die Kosten vollumfänglich selbst getragen werden.

Was passiert jetzt?

Meistens findet ein persönliches Gespräch mit den Angehörigen statt. Das ist sinnvoll, da es einige Punkte zu besprechen gibt. Dieses Gespräch findet bei uns im Büro oder bei Ihnen zu Hause statt.
Wenn es eine Bestattungsverfügung gibt, Angehörige im Ausland leben oder sonst abwesend sind, dann können wir uns über die nachfolgenden Punkte auch telefonisch oder per Mail austauschen.

Im Trauergespräch werden all diese Punkte ausführlich besprochen. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die gesamte Organisation uns zu überlassen. Alles, was Sie selbst organisieren möchten, dürfen Sie selbstverständlich. Ein Bestattungsinstitut muss grundsätzlich nur für die Einsargung und Überführung der verstorbenen Person beigezogen werden.

7 Tage / 24 Stunden

Bestattungsdienst
Familie Reese GmbH
Talstrasse 1
Postfach 342
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

www.reese-bestattungen.ch

Was wird in einem Trauergespräch besprochen und organisiert?		
Ist ein Bestattungswunsch vorhanden?	☐Mündlich	☐Schriftlich
Bestattungsart?	☐Kremation	☐Erdbestattung
Sarg und Ausstattung:	☐Interieur	☐Pers. Kissen/Decke
Kleidung?	☐Persönliche Kleidung	☐Sterbehemd
Blumen/Persönliche Gegenstände im Sarg?	☐Blumen	☐Persönliches
Ist eine Aufbahrung gewünscht?	☐Ja	☐Nein
Aufbahrungsort:	☐öffentlich	☐Familienkreis
Einsargung:	☐mit Angehörigen	☐ohne Angehörige
Kremation begleiten? Datum:	☐Ja	☐Nein
Urnenwahl / Teilasche:	☐vergänglich	☐unvergänglich
Wer holt die Urne ab? Wann:	☐Bestatter	☐Angehörige
Bestattungsort (Friedhof, Friedwald, Natur, Privat)	☐Friedhof	☐Andere
Grab ausgewählt?	☐Ja	☐Nein
Trauerfeier mit oder ohne Kirche/Kapelle?	☐mit	☐ohne
Öffentlich oder im Familienkreis?	☐öffentlich	☐im Familienkreis
Pfarrperson oder Trauerrednerin?	☐Pfarrperson	☐Trauerrednerin
Musik bei der Trauerfeier?	☐Orgel	☐Andere
Grabmal (Stein, Kreuz, Inschrift)?	☐Ja	☐Nein
Blumenschmuck/Deko?	☐Blumenschmuck	☐Deko
Trauerbild gewünscht?	☐Ja	☐Nein
Traueressen organisieren?	☐Restaurant	☐Catering
Parkdienst bei grosser Trauerfeier?	☐Ja	☐Nein
Drucksachen (Zirkulare/Danksagungen/Adressen)	☐Zirkulare	☐Danksagungen
Todesanzeige in der Zeitung?	☐Ja	☐Nein
Formalitäten (siehe separate Checkliste):		
Zusammenstellung der Bestattungskosten:		

Was kommt später noch?		
Trauergespräch mit Pfarrerin/Trauerrednerin	☐Ja	☐Nein
Zimmer oder Wohnung räumen	☐Ja	☐Nein
Danksagung verschicken	☐Ja	☐Nein
Grabstein in Auftrag geben	☐Ja	☐Nein
Notariat kontaktieren	☐Ja	☐Nein
Sonstiges:		

Das Trauergespräch mit der Pfarrperson / Trauerrednerin		
Ist ein Lebenslauf gewünscht?	☐Ja	☐Nein
Erinnerungen, Anekdoten und Gedanken?	☐Ja	☐Nein
Gedichte oder Bibeltext?	☐Ja	☐Nein
Musik: Orgel, Musikerin, Digital?	☐Ja	☐Nein
In der Kirche: Kollekte, wohin?	☐Ja	☐Nein

7 Tage / 24 Stunden

Bestattungsdienst
Familie Reese GmbH
Talstrasse 1
Postfach 342
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

www.reese-bestattungen.ch

Wenn Sie vor, während und nach unserer Begleitung zusätzliche Hilfe und Unterstützung brauchen:	
Administrative Hilfe	Pro Senectute
Fahrdienst	Rotkreuz-Fahrdienst
Geselligkeit, Abwechslung, Besuchsdienst	örtliche Vereine (wir beraten Sie)
Seelsorge	Pfarramt oder Trauerbegleitung
Psychologische/psychiatrische Unterstützung	Hausarzt
Finanzielle Unterstützung	Sozialdienst / Hilfsorganisationen (wir beraten Sie)

Bei Fragen, Unklarheiten oder für eine unverbindliche Vorsorgeberatung dürfen Sie sich jederzeit bei uns melden.

Herzliche Grüsse

Bestattungsdienst Familie Reese GmbH